

2025
Geschäftsbericht

ZVK Zusatzversorgungskasse
des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen

Bestens versorgt.

Zusatzversorgungskasse des
Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen

Marschnerstraße 37, 01307 Dresden
Postfach 160163, 01287 Dresden

0351 4401-0
0351 4401-444

zvk@kv-sachsen.de
kv-sachsen.de

Inhalt

01 **Die ZVK 6**

Allgemeines 7

Direktor 7

Verwaltungsausschuss 8

Organigramm des KVS 10

KVSintern | Kurzvorstellung Direktor Jörg Rau 12

Mitarbeiter 13

Mitgliedschaften in Fachverbänden und sächsischen Institutionen 13

02 **Jahresbericht 14**

Das Geschäftsjahr im Überblick 15

Mitglieder 17

Zusatzrente 18

ZusatzrentePlus 25

Rechtliche Entwicklung 28

Versorgungsausgleich 28

Öffentlichkeitsarbeit 29

Vermögensanlage 30

Risikobericht 32

KVSintern | Ein Tag mit uns 34

03 **Jahresabschluss 35**

Bilanz 36

Gewinn- und Verlustrechnung 38

Wirtschaftsprüfung 39

Abkürzungsverzeichnis 40

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

das Berichtsjahr 2025 der Zusatzversorgungkasse Sachsen (ZVK) wurde unter anderem von strukturellen Veränderungen geprägt. Die Zahl der aktiven Versicherten ging erstmals seit 2008 leicht zurück. Ausschlaggebend waren vor allem die angespannte Finanzlage vieler Kommunen und der damit verbundene Stellenabbau sowie Personalrückgänge infolge von Insolvenzen im Krankenhausbereich. Trotz dieser Herausforderungen entwickelte sich die ZVK im vergangenen Jahr stabil weiter und stellte wichtige Weichen für die Zukunft.

Ein wesentlicher Schwerpunkt lag auf der fortschreitenden Digitalisierung unserer Abläufe. Der schrittweise Einsatz künstlicher Intelligenz und die konsequente Optimierung unserer Prozesse haben uns auch 2025 vorangebracht.

Das Jahr 2025 war nicht nur von Fortschritt, sondern auch von einem tiefen Einschnitt geprägt. Der Tod unseres langjährigen Direktors Bernd Müller hat uns alle getroffen. Sein Wirken hat den KVS über Jahrzehnte geformt und wird als Teil unseres Fundaments bestehen bleiben. Der Zusammenhalt unserer Mitarbeiter aber auch die Professionalität und die Aufgeschlossenheit unserer Gremien, Kunden und Geschäftspartner haben dazu beigetragen, dass wir auch diese Situation gemeinsam meistern, das Jahr erfolgreich abschließen und gleichzeitig unser menschliches Miteinander stärken konnten. Immer wieder zeigt sich, wie wertvoll der kontinuierliche Austausch für unsere Verbandstätigkeiten ist und ich möchte mich an dieser Stelle für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken: Ihr Engagement und Ihre Unterstützung sind für uns Ansporn und Verpflichtung zugleich.

Nachdem ich den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) seit August 2025 stellvertretend leitete, übernahm ich zum 07.01.2026 die Funktion des Direktors. Mit diesem Schritt verbinde ich klare Ziele: Wir wollen unseren Verband noch serviceorientierter, digitaler und effizienter gestalten. Wir wollen mutig neue Technologien nutzen, ohne unsere Verantwortung aus den Augen zu verlieren.



Und wir wollen ein attraktiver Arbeitgeber bleiben, der Menschen begeistert und dazu inspiriert, gemeinsam etwas zu bewegen und voranzukommen.

In einem kurzen Steckbrief auf Seite 12 erfahren Sie näheres zu meiner Person, meinem beruflichen Werdegang und dazu, was mich in meiner täglichen Arbeit für den Verband antreibt. Ein offener, persönlicher Dialog mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegt mir dabei besonders am Herzen. Daher freue ich mich, Ihnen unsere neue Rubrik KVSintern auf Seite 34 vorzustellen, in der wir Ihnen den individuellen Arbeitsalltag unserer Beschäftigten des KVS und seiner ZVK schrittweise näherbringen möchten. In diesem Jahr fokussieren wir uns auf den Start in den Arbeitstag.

Ergänzend zu unseren vollumfänglichen Geschäftsberichten gibt es für das Berichtsjahr 2025 erstmals auch eine Kurzfassung, die Ihnen die wichtigsten Entwicklungen, Zahlen und Daten für KVS und ZVK kompakt und übersichtlich präsentiert.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Rau

Direktor

01 Die ZVK



Allgemeines

Die ZVK ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung für den kommunalen öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen. Sie ist eine rechtlich unselbstständige Sonderkasse des KVS, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dresden.

Die Betriebsrente der ZVK stockt die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung auf und bietet somit eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Die ZVK steht für die tarif- oder arbeitsvertragliche Versorgungszusage ihrer Mitglieder, der Arbeitgeber, gegenüber deren Beschäftigten ein und entlastet diese damit von zusätzlichem Zeit-, Sach- und Personalaufwand. Sie erfüllt im Leistungsfall die Ansprüche der Beschäftigten auf Betriebsrente im eigenen Namen.

Die ZVK unterliegt – mit dem KVS – der Rechtsaufsicht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI). Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) übt die Versicherungsaufsicht über die ZVK aus. Der Sächsische Rechnungshof (SRH) prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung des KVS mit seiner ZVK überörtlich. Wirtschaftsprüfer ist die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft. Verantwortliche Aktuarin ist Sabine Berretz vom Aktuariat Heubeck und Partner.

Direktor

Der Direktor des KVS vertritt die ZVK und ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter sowie oberste Dienstbehörde der Mitarbeiter des KVS und seiner ZVK.

Er ist Leiter der Verwaltung und bereitet die Sitzungen des Verwaltungsausschusses vor, nimmt mit beratender Stimme teil und vollzieht die Beschlüsse. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz sowie vom Verwaltungsausschuss übertragenen Aufgaben.

Bis August 2025 war Bernd Müller Direktor des KVS. Seit Januar 2026 ist Jörg Rau der Direktor des KVS, davor leitete er diesen stellvertretend.

Verwaltungsausschuss

Für die Angelegenheiten der ZVK hat der Verwaltungsrat des KVS einen Verwaltungsausschuss gebildet. Dieser beschließt über alle Angelegenheiten der ZVK, soweit nicht der Direktor zuständig ist, insbesondere über die Satzung, den Wirtschaftsplan, die Finanzierung und die Anlagestrategien.

Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats als Vorsitzendem und zwölf weiteren Mitgliedern, die je zur Hälfte aus den Organen oder sonstigen kraft Gesetzes oder Satzung vertretungsberechtigten Bediensteten der Mitglieder der ZVK und aus dem Kreis der Versicherten berufen werden.

Die aktuelle Amtszeit dauert vom 26.11.2021 bis 25.11.2026.

Der Verwaltungsausschuss setzte sich 2025 wie folgt zusammen:

Vorsitzender

Bürgermeister
Ralf Rother
Stadt Wilsdruff

auf Vorschlag des Sächsischen Städte- und Gemeindetages

Mitglieder	Stellvertreter
Stellvertretender Geschäftsführer Ralf Leimkühler Sächsischer Städte- und Gemeindetag	Geschäftsführer Mischa Woitscheck Sächsischer Städte- und Gemeindetag
Bürgermeister Ralph Burghart Stadt Chemnitz	Bürgermeister Jan Pratzka Landeshauptstadt Dresden
Bürgermeister Ronny Hofmann Stadt Lunzenau	Bürgermeister Steffen Schwalbe Gemeinde Rackwitz

auf Vorschlag des Sächsischen Landkreistags

Mitglieder	Stellvertreter
Landrat Carsten Michaelis Landkreis Zwickau	Geschäftsführendes Präsidialmitglied André Jacob Sächsischer Landkreistag

auf Vorschlag des Ostdeutschen Sparkassenverbands

Mitglied	Stellvertreter
Vorstandsvorsitzender Roland Manz Erzgebirgssparkasse	Vorstandsvorsitzender Rainer Schikatzki Sparkasse Meißen

auf Vorschlag der AOK PLUS

Mitglied	Stellvertreter
Vorstandsvorsitzender Rainer Striebel AOK PLUS	Geschäftsführerin Ines Lieberknecht AOK PLUS

auf Vorschlag des ver.di Landesbezirks Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Mitglied	Stellvertreter
Thomas Seerig Stadt- und Kreissparkasse Leipzig	Wolfgang Fehring Dresdner Verkehrsbetriebe AG
Hubert Fröhlich Stadt Chemnitz	Andreas Neumann Dresdner Verkehrsbetriebe AG
Juliane Theiß Landeshauptstadt Dresden	Karsten Pippig Sparkasse Vogtland
Holm Winter Dresdner Verkehrsbetriebe AG	Irma Castillo Ledesma Landeshauptstadt Dresden
Karl-Heinz Vetter Landeshauptstadt Dresden	Marco Schmidt Muldentalkliniken GmbH

auf Vorschlag des SBB – Beamtenbund und Tarifunion Sachsen

Mitglied	Stellvertreter
Silke Glück Erzgebirgskreis	Dana Rostin Landkreis Nordsachsen

Es fanden zwei Sitzungen des Verwaltungsausschusses statt.

Organigramm des KVS

Stand: August 2026



Jörg Rau
Direktor



Heike Lehmann
Leiterin der
Stabsstelle Steuerung



Tom Niedlich
Leiter der Abteilung
Allgemeine Verwaltung

Nicole Richter
Sachgebiet Hauptverwaltung

Juliane Oelgarth
Gremien und Direktion

N. N.
Risikomanagement

N. N.
Controlling

Lea Schultchen
Marketing

Knut Masslich
Informationssicherheit

Karsten Henze
Sachgebiet Infrastruktur und Technik

Nikolas Kern
Sachgebiet Recht

Dirk Alexowitz
Sachgebiet Finanzverwaltung

Andreas Wiedemann
Leiter des
Rechnungsprüfungsamts



Susanne Bilz
Leiterin der Abteilung Beamtenversorgung, Beihilfe, Personalservice

Corina Nake
Sachgebiet Beamtenversorgung und Beihilfe

Sylvia Müller
Sachgebiet Personalservice

Rocco Kurzendörfer
Sachgebiet Mitglieder und Besondere Aufgaben



Ringo Thiel[1)]
Leiter der Abteilung Zusatzversorgungskasse

Anja Rößler
Sachgebiet Versicherte

Maika Kieselstein
Sachgebiet Mitglieder und Besondere Aufgaben

1) Herr Ringo Thiel ist ständiger allgemeiner Stellvertreter des Direktors.

Jörg Rau
Direktor des KVS mit seiner ZVK



Was treibt Sie in Ihrer täglichen Arbeit beim KVS an?

„Mich motiviert der Wille, verlässliche Strukturen zu schaffen, Innovationen voranzubringen und ein Arbeitsumfeld zu gestalten, in dem Menschen gerne Verantwortung übernehmen. Denn unsere Arbeit lebt vom Engagement und der Verlässlichkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihr Einsatz ist für mich der stärkste Antrieb, unseren Verband weiterzuentwickeln und verantwortungsvoll in die Zukunft zu führen.

Als Direktor schätze ich besonders die Vielfalt meiner Aufgaben. Sie gibt mir Energie, inspiriert mich und fordert mich immer wieder aufs Neue heraus. Dadurch bleibt es spannend – kein Tag ist wie der andere."

Berufsweg und Werdegang beim KVS

1984–1987
technische Berufsausbildung und Abitur

1987–1989
Grundwehrdienst

1989–1992
technischer Beruf

1992–1995
Fachhochschule der öffentlichen Verwaltung

1995–1998
Tätigkeit im öffentlichen Dienst, unter anderem im Landratsamt Ludwigsburg

1998
Beschäftigungsbeginn beim KVS

1999
Leiter des Sachgebiets Finanzverwaltung

2014
Leiter der Abteilung Beamtenversorgung, Beihilfe, Personalservice

2020
Stellvertretender Direktor

2026
Direktor

Persönliches

Geburtstag:	03.10.1967
Wohnort:	Dresden
Familienstand:	verheiratet, zwei erwachsene Töchter

Sie starten in den Tag mit...

- [x] Kaffee
- [] Tee
- [] Wasser

Ihr Führungsstil ist...

- [x] strukturiert und zielorientiert
- [x] teamorientiert und partizipativ
- [] flexibel und situationsabhängig

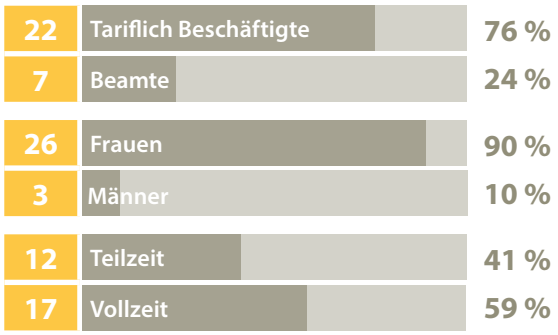
In der Zusammenarbeit mit Ihren Mitarbeitern ist Ihnen besonders wichtig...

- [x] offene Kommunikation
- [x] Verlässlichkeit und Eigeninitiative
- [] Kreativität und Einfallsreichtum

Sie verbringen Ihre Freizeit am liebsten...

- [] sportlich aktiv
- [x] mit Familie und Freunden
- [] mit kreativen Hobbys

Mitarbeiter



Mitarbeiter insgesamt
29

Mit flexiblen Arbeitszeiten, individuellen Teilzeitmodellen und mobiler Arbeit bietet der KVS gute Rahmenbedingungen, um berufliche Anforderungen und familiäre Interessen zu vereinbaren.

Mitgliedschaften in Fachverbänden und sächsischen Institutionen

Der KVS mit seiner ZVK ist Mitglied der bundesweit tätigen Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V.

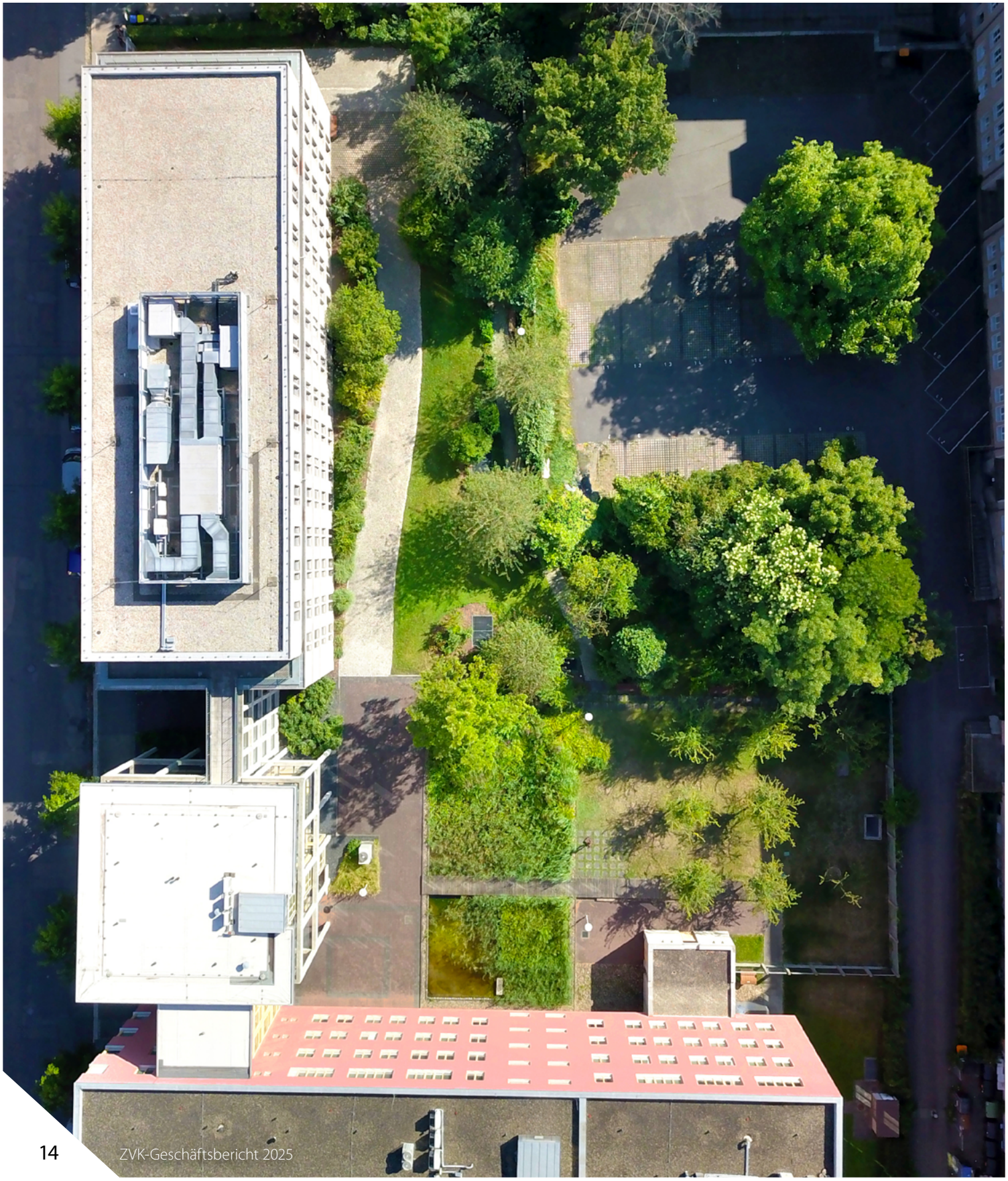
Die AKA wahrt und fördert die gemeinsamen Belange der Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen und vertritt diese gegenüber anderen Interessenträgern. Im Berichtsjahr richtet der KVS die jährliche Mitgliederversammlung und Jahrestagung der AKA in Dresden aus.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurden wichtige Themen für die Zukunft des Verbands besprochen und auf die vergangene Amtsperiode zurückgeblickt. Bei der Jahrestagung gab es ein abwechslungsreiches und informatives Programm rund um die Themen Beamtenversorgung, Zusatzversorgung sowie Kapitalanlage. Unter anderem berichteten die Vertreter der Fachausschüsse Beamtenversorgung, Zusatzversorgung und Kapitalanlage sowie der Kernteams „Personal“ und „Kommunikation und Marketing“ von ihrer Arbeit.

Des Weiteren ist der KVS mit seiner ZVK Mitglied im Arbeitskreis Hessen-Südwest, einem Zusammenschluss von Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, die gemeinsam fachspezifische IT-Verfahren entwickeln und nutzen.

Der KVS ist zudem Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen e. V., der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, der Ostdeutschen Kommunalversicherung a. G., des Kommunalen Schadenausgleichs, des Sächsischen Kommunalen Studieninstituts Dresden und der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen.

02 Jahresbericht



Das Geschäftsjahr im Überblick

01|2025

Versand von rund 77.500 Steuerbescheinigungen über die gezahlten Betriebsrenten nach § 22 Nr. 5 Einkommensteuergesetz (EstG)

03|2025

Versand von 20.100 Anbieterbescheinigungen und Zulagenpaketen zur Riester-Förderung

07|2025

Erhöhung der Betriebsrenten um 1 %

08 | 2025

Versand von 135.600 Versicherungsnachweisen und Anwartschaftsmitteilungen im Versorgungsausgleich

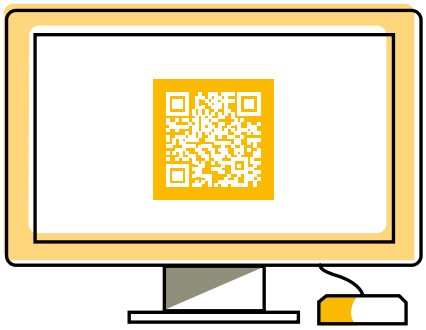
05|2025 bis **06|2025**, **08|2025** bis **09|2025** und **11|2025**

Grundlagen und Aufbauseminare für Personalsachbearbeiter zur Zusatzrente und ZusatzrentePlus

12|2025

Anbindung an Digitale Rentenübersicht

Informationen und Dokumente rund um die Leistungen der ZVK finden Sie auf unserer Homepage unter kv-sachsen.de:



Versicherte Zusatzrente



109.780
Beitragsfreie

130.548
Aktive

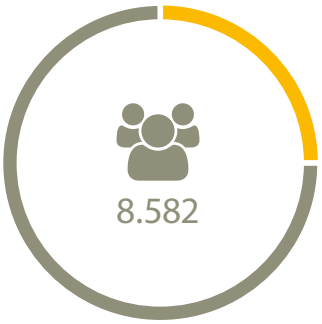
Rentner Zusatzrente



80.110
Gesamt

3.201
Zugänge

Versicherte ZusatzrentePlus



6.424
Beitragsfreie

2.158
Aktive

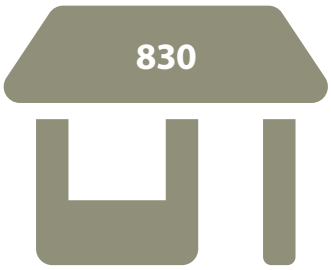
Rentner ZusatzrentePlus



8.628
Gesamt

478
Zugänge

Mitglieder



Rentenzahlungen



174.400.000 €
Gesamt

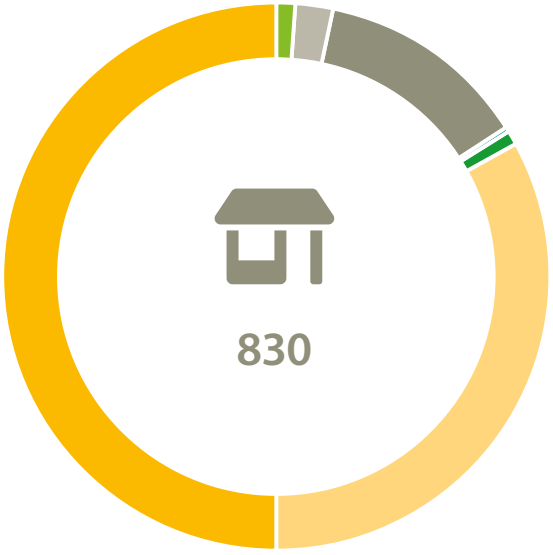
1.600.000 €
aus der
ZusatzrentePlus

Mitglieder

Am 31.12.2025 hatte die ZVK 830 Mitglieder. Die Mitgliedschaft erstreckt sich grundsätzlich sowohl auf den Abrechnungsverband der Zusatzrente als auch auf den der ZusatzrentePlus.

Nicht tarifgebundene Arbeitgeber können auch ausschließlich die Mitgliedschaft im Abrechnungsverband der ZusatzrentePlus erwerben, um dem gesetzlichen Anspruch ihrer Arbeitnehmer auf Entgeltumwandlung nachzukommen.

Mit 73 Arbeitgebern bestanden besondere Vereinbarungen zur Fortführung von Versicherungsverhältnissen in der Zusatzrente. Es handelte sich hauptsächlich um freie Träger, die kommunale Kindertageseinrichtungen übernommen haben.



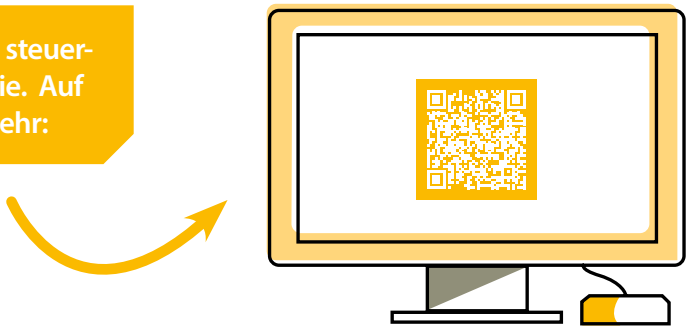
Gemeinden	417
privatrechtlich organisierte Arbeitgeber	271
Verwaltungs- und Zweckverbände	105
Sparkassen und deren Einrichtungen	18
Landkreise	10
andere juristische Personen des öffentlichen Rechts	8
Krankenkassen	1

Zusatzrente
Die klassische Betriebsrente

Unsere Versicherten profitieren von:

- einem hohen Leistungsniveau
- einer lebenslangen Altersrente
- geringen Verwaltungskosten
- extra Punkten bei Mutterschutz, Elternzeit und Erwerbsminderung
- der Möglichkeit einer staatlichen Förderung der Arbeitnehmerbeteiligung
- einer jährlichen Rentenerhöhung um 1 %
- einem jährlichen Versicherungsnachweis mit Hochrechnung der späteren Rentenleistung

Wie Ihre Arbeitnehmerbeteiligung steuerlich behandelt wird, entscheiden Sie. Auf unserer Homepage erfahren Sie mehr:



Versicherte

Versicherte sind die Arbeitnehmer und Auszubildenden der Mitglieder der ZVK.

Endet eine Versicherung vor Eintritt des Rentenfalls, weil die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht nicht mehr vorliegen, entsteht eine beitragsfreie Versicherung. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn das Arbeitsverhältnis endet oder der Arbeitnehmer in eine nicht versicherungspflichtige Beschäftigung wechselt.

Entwicklung

	2025	2024
Versicherte	130.548	131.362
beitragsfrei Versicherte	109.780	106.028
Gesamt	**240.328**	**237.390**

Gliederung nach Frauen und Männern

(ohne beitragsfrei Versicherte)



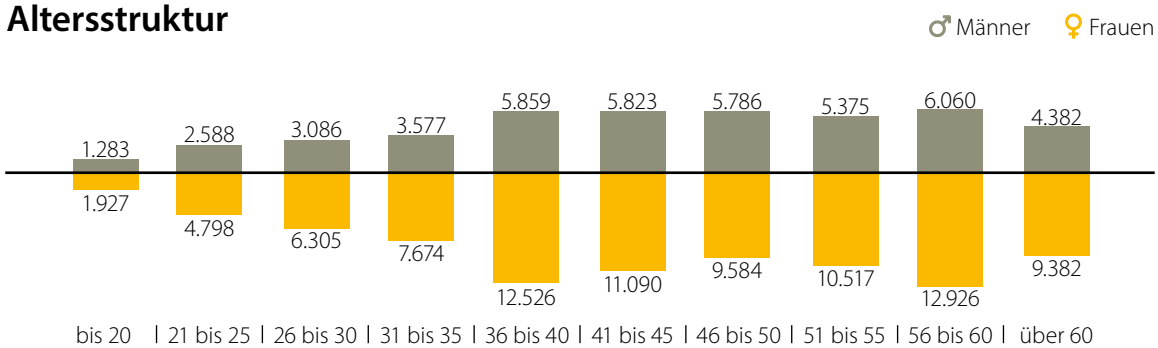
♂ 43.819
♀ 86.729

Durchschnittsalter

(ohne beitragsfrei Versicherte)

Männer	44,5 Jahre
Frauen	44,8 Jahre
Gesamt	**44,7 Jahre**

Altersstruktur



Finanzierung

Zusatzbeiträge und Umlagen

Die ZVK finanziert die Leistungen durch Umlagen und Beiträge.

Schuldner ist das Mitglied. Es muss die Lasten jedoch nicht allein tragen, da die Tarifvertragsparteien eine Arbeitnehmerbeteiligung vereinbart haben. Nicht tarifgebundene Arbeitgeber können eine vom Tarifvertrag abweichende Regelung zur Arbeitnehmerbeteiligung treffen.

Bei der ZVK bestehen zwei Umlagegemeinschaften, der Allgemeine Bereich und der AOK-Bereich.

Für tarifgebundene Mitglieder galten 2025 folgende Finanzierungssätze:

		Zusatzbeitrag		
	Umlage	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Gesamt
Allgemeiner Bereich	1,6 %	2,46 %	2,4 %	6,46 %
AOK-Bereich	1,15 %	3,04 %	1,81 %	6,0 %

Bemessungsgrundlage ist das zusatzversorgungspflichtige Entgelt der Versicherten (entspricht in etwa dem steuerpflichtigen Arbeitslohn).

Aus Umlagen ergaben sich folgende Erträge:

	2025	2024
Allgemeiner Bereich	92.692.059,90 €	88.592.622,10 €
AOK-Bereich	4.933.280,51 €	5.200.608,85 €
Gesamt	**97.625.340,41 €**	**93.793.230,95 €**

Aus Zusatzbeiträgen ergaben sich folgende Erträge:

	2025	2024
Allgemeiner Bereich	280.833.475,93 €	268.067.167,37 €
AOK-Bereich	20.747.941,16 €	18.576.002,01 €
Gesamt	**301.581.417,09 €**	**286.643.169,38 €**

Zulagen

Die Arbeitnehmer können für ihre Eigenbeteiligung am Zusatzbeitrag die Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 EStG oder die Riester-Förderung nach §§ 10 a, 82 ff. EStG in Anspruch nehmen.

Rund 15.400 Versicherte beantragten 2025 die Riester-Förderung für 2024. Die Übrigen entschieden sich für die Steuerfreiheit.

Aus Zulagen ergaben sich in der Zusatzrente folgende Erträge:

	2025	2024
Allgemeiner Bereich	2.029.473,47 €	2.352.182,94 €
AOK-Bereich	98.688,98 €	115.725,15 €
Gesamt	**2.128.162,45 €**	**2.467.908,09 €**

Aufgrund von Korrekturen, zum Beispiel infolge unterlassener Änderungsmitteilungen oder schädlicher Verwendung der Altersvorsorgebeiträge von Versicherten, zahlte die ZVK Zulagen in folgender Höhe an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zurück:

	2025	2024
Allgemeiner Bereich	74.320,54 €	183.372,60 €
AOK-Bereich	2.596,93 €	6.939,32 €
Gesamt	**76.917,47 €**	**190.311,92 €**

Überleitungen

Wechselt ein Versicherter zu einem Arbeitgeber, der einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung des öffentlichen oder kirchlichen Dienstes angehört, werden bis dahin erworbene Anrechte übertragen oder bereits zurückgelegte Versicherungszeiten gegenseitig anerkannt. Damit werden Versorgungsnachteile vermieden, die sich beispielsweise durch ansonsten nicht erfüllte Wartezeiten ergeben könnten.

Im Jahr 2025 nahm die ZVK 436 Überleitungen an und gab 365 Überleitungen ab.

Aus Überleitungen von anderen Zusatzversorgungseinrichtungen ergaben sich folgende Erträge:

	2025	2024
Allgemeiner Bereich	4.879.400,45 €	5.517.376,82 €
AOK-Bereich	112.823,24 €	155.732,12 €
Gesamt	**4.992.223,69 €**	**5.673.108,94 €**

Aus Überleitungen an andere Zusatzversorgungseinrichtungen ergaben sich folgende Aufwendungen:

	2025	2024
Allgemeiner Bereich	4.411.721,86 €	4.140.389,38 €
AOK-Bereich	66.469,13 €	85.896,45 €
Gesamt	**4.478.190,99 €**	**4.226.285,83 €**

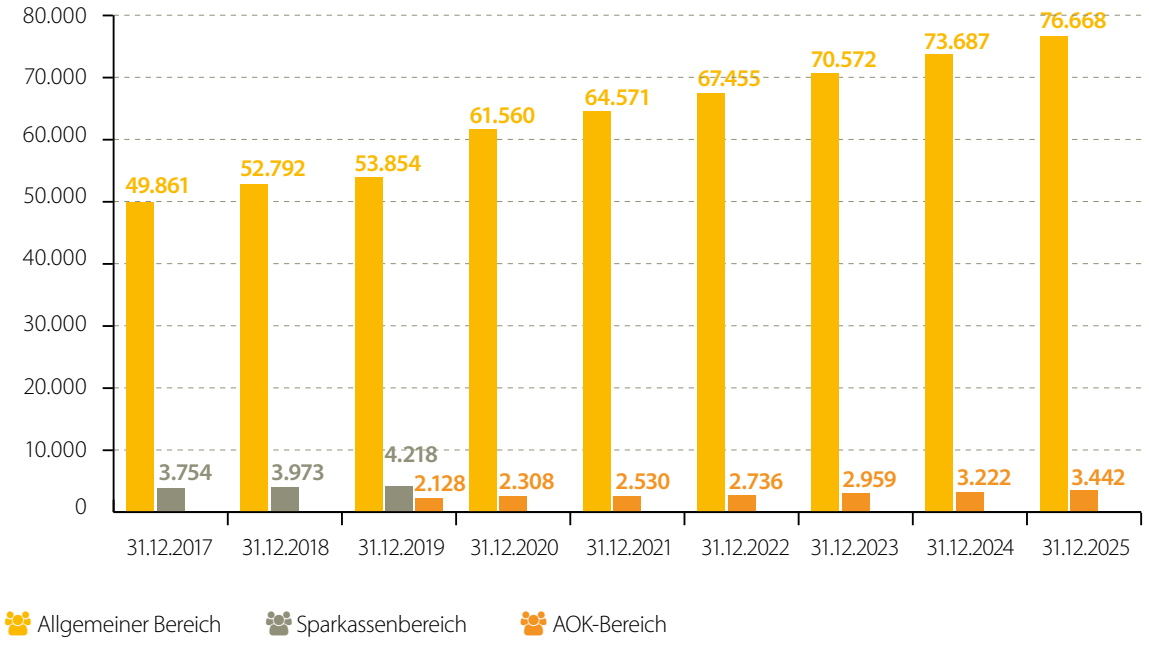
Leistungen

Die Versicherten der ZVK haben ab Eintritt des Versicherungsfalls einen Anspruch auf Betriebsrente. Dieser tritt in der Regel mit dem Bezug einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung ein. Für nicht gesetzlich Rentenversicherte gelten Sonderregelungen.

Neben einer Altersrente gibt es auch Leistungen bei Erwerbsminderung und für Hinterbliebene.

Ein Anspruch hierauf besteht grundsätzlich nur, wenn die Wartezeit (Mindestversicherungszeit) von 60 Monaten erfüllt ist. Bei Anwartschaften aus der Arbeitnehmerbeteiligung und aus Zulagen gibt es hingegen keine Wartezeit, um einen Leistungsanspruch zu erwerben. Sie sind sofort unverfallbar. Die Betriebsrente wird jährlich zum 01. Juli um 1 % erhöht.

Zahl der Rentenfälle



Betriebsrenten (einschließlich staatlicher Zulagen) gewährte die ZVK in folgender Höhe:

	2025	2024
Allgemeiner Bereich	162.472.189,90 €	148.838.818,94 €
AOK-Bereich	10.377.052,49 €	9.147.417,35 €
Gesamt	**172.849.242,39 €**	**157.986.236,29 €**

Hauptgrund für die höheren Rentenleistungen war der Zugang von 3.201 Rentnern. Zum Jahresende zahlte die ZVK Renten an 80.110 Berechtigte. Zudem stiegen die Rentenansprüche der neuen Rentner durch längere Versicherungszeiten weiter an.

Durchschnittliches Renteneintrittsalter

	Männer	Frauen	zusammen
Allgemeiner Bereich	64,8 Jahre	64,4 Jahre	64,5 Jahre
AOK-Bereich	63,8 Jahre	64,0 Jahre	64,0 Jahre
Gesamtbestand	**64,8 Jahre**	**64,4 Jahre**	**64,5 Jahre**

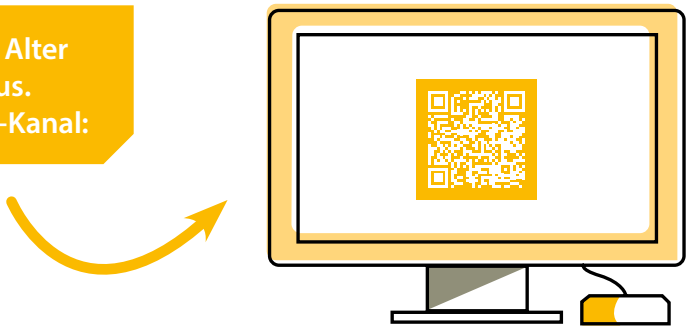
ZusatzrentePlus

Die clevere Ergänzung zur Zusatzrente

Unsere Versicherten profitieren von:

- einer Versorgung aus einer Hand
- geringen Verwaltungskosten
- der jeweils frei wählbaren Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung
- flexibel wählbaren Beiträgen
- einer Absicherung ohne Mindestversicherungszeit
- einer lebenslangen Altersrente
- einer jährlichen Rentenerhöhung um 1 %
- einem jährlichen Versicherungsnachweis
- einer Versicherung ohne Gesundheitsprüfung und ohne Risikozuschlag

Für eine optimale Versorgung im Alter empfehlen wir die ZusatzrentePlus. Mehr dazu auf unserem YouTube-Kanal:



Versicherte

Mit der ZusatzrentePlus können die Versicherten der ZVK ihre Betriebsrente erhöhen und die Vorteile der Entgeltumwandlung sowie der Riester-Förderung nutzen. Die ZusatzrentePlus wird in einem eigenständigen Versicherungsvertrag vereinbart.

Entwicklung

	2025	2024
Versicherte	8.582	9.098

Durchschnittsalter

Männer	Frauen	zusammen
51,0 Jahre	52,8 Jahre	52,0 Jahre

Finanzierung

Die ZVK finanziert die Leistungen der ZusatzrentePlus durch Beiträge und gegebenenfalls durch Zulagen (Riester-Förderung) im kapitalgedeckten Verfahren:

Aufgrund von Korrekturen, zum Beispiel infolge unterlassener Änderungsmitteilungen oder schädlicher Verwendung der Altersvorsorgebeiträge von Versicherten, zahlte die ZVK 2025 Zulagen in Höhe von 16.704,66 € an die ZfA zurück.

Beiträge



1.658.859,58 €
2024: 1.741.409,73 €

Zulagen



105.348,38 €
2024: 130.020,25 €

Überleitungen und Übertragungen

Wie in der Zusatzrente können in der ZusatzrentePlus beim Wechsel eines Versicherten zu einem Arbeitgeber, der einer anderen Versorgungseinrichtung angehört, die bisher erworbenen Anwartschaften übertragen werden.

Die ZVK nahm 2025 sieben Versicherungen an. Daraus ergaben sich Erträge von 60.843,65 €. Daneben gab sie eine Versicherung ab. Hieraus resultierten Aufwendungen von 4.494,28 €.

Leistungen

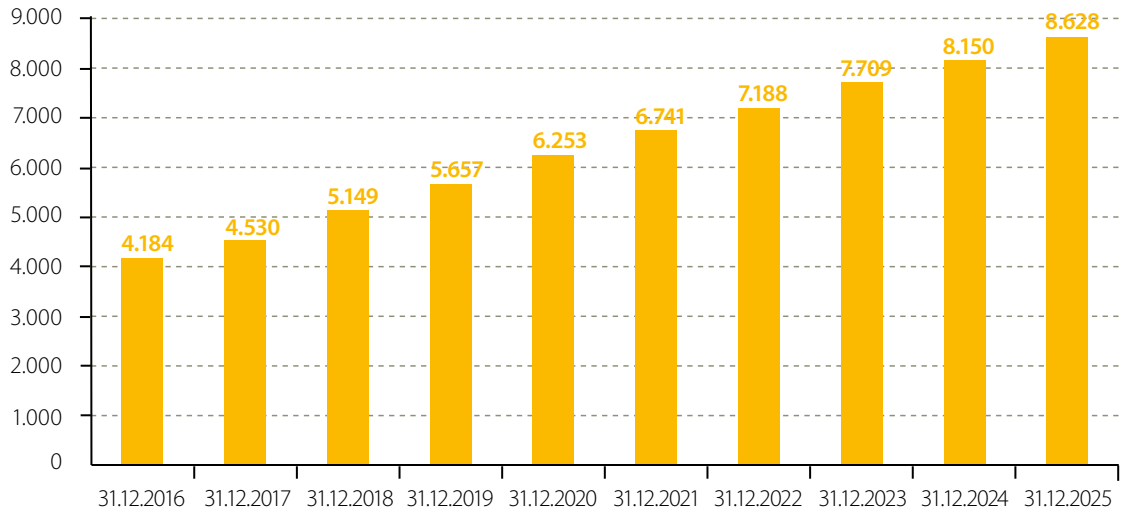
Die ZusatzrentePlus umfasst grundsätzlich die gleichen Rentenarten wie die Zusatzrente. Eine Wartezeit gibt es nicht. Die Anwartschaften sind sofort unverfallbar. Die ZusatzrentePlus wird – wie die Zusatzrente – jährlich zum 01. Juli um 1 % erhöht. Leistungen werden frühestens ab dem Rentenbeginn in der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt.

Die ZVK zahlte 2025 an 8.628 Berechtigte 1.640.992,81 € Leistungen aus der ZusatzrentePlus. Die Voraussetzungen für eine Überschussbeteiligung lagen nicht vor.

Durchschnittliches Renteneintrittsalter

Männer	Frauen	zusammen
64,8 Jahre	64,6 Jahre	64,7 Jahre

Zahl der Rentenfälle



Rechtliche Entwicklung

Der Verwaltungsausschuss beschloss am 13.05.2025 die fünfte Änderung der ZVK-Satzung. Diese trat am 20.06.2025 in Kraft. Die Änderung beinhaltet eine Anpassung der Regelungen zu Gruppenüberleitungen (§ 29 ZVK-Satzung) und zum zusatzversorgungspflichtigen Entgelt bei Zeitwertkonten (§ 62 ZVK-Satzung).

In der Vergangenheit erfolgte bei Gruppenüberleitungen grundsätzlich ein Barwertausgleich zwischen den beteiligten Zusatzversorgungskassen. Die neue Satzungsregelung eröffnet der ZVK einen weiten Gestaltungsspielraum für Vereinbarungen zu Gruppenüberleitungen. Zudem wurde die bereits seit längerem mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder bei Einzelüberleitungen praktizierte gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten als Alternative zur Barwertüberleitung in der Satzung verankert.

Für die Beurteilung der Zusatzversorgungspflicht des Entgelts gilt grundsätzlich das steuerliche Zuflussprinzip. Daher führte bislang ausschließlich die Entnahme von Entgelt aus Zeitwertkonten zur Erhöhung der ZVK-Anwartschaft. Durch den zeitlichen Versatz zur Einzahlung fiel die ZVK-Anwartschaft bei der Nutzung der Zeitwertkonten regelmäßig geringer aus, da ungünstigere Altersfaktoren greifen. Nach der Neuregelung können die Arbeitgeber mit ihren Beschäftigten nunmehr vereinbaren, dass bereits die Einzahlung in ein Zeitwertkonto zusatzversorgungspflichtiges Entgelt darstellt und nicht erst die Entnahme. Damit können Nachteile der Beschäftigten in der Zusatzversorgung vermieden werden.

Versorgungsausgleich

Bei einer Ehescheidung führen die Familiengerichte in der Regel einen Versorgungsausgleich durch. Die ZVK ist verpflichtet, den Familiengerichten Auskünfte über die Versorgungsanrechte der versicherten Person zu erteilen. Die während der Ehezeit erworbenen Versorgungsanrechte werden hälftig zwischen den Ehegatten geteilt. Hierzu kürzt die ZVK das in der Zusatzversorgung erworbene Anrecht der ausgleichspflichtigen Person und begründet für die ausgleichsberechtigte Person ein eigenständiges Anrecht (interne Teilung).

Im Jahr 2025 ermittelte die ZVK 694 Ausgleichswerte und teilte sie den Familiengerichten mit. Diese entschieden 721 Fälle aus dem Berichtsjahr und aus Vorjahren. Die ZVK legte als Verfahrensbeteiligte gegen neun Entscheidungen der Familiengerichte Beschwerde ein. Sechs dieser Beschwerden waren bisher erfolgreich.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Kontakt zu den Mitgliedern und Versicherten hat für die ZVK einen hohen Stellenwert. Sie informiert und berät ihre Mitglieder und Versicherten umfassend über die betriebliche Altersversorgung, die persönliche Versorgungssituation und Rechtsänderungen.

Beratung und Information

Auf den Internetseiten der ZVK sind zahlreiche Broschüren, Flyer, Erklärfilme und Informationen abrufbar. Abonnenten des Meldedienstes ZVKnews informiert die ZVK über neue Veröffentlichungen unter der Rubrik Aktuelles.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder regelmäßig Rundschreiben über die Entwicklungen in der Zusatzversorgung. Individuelle Fragen können diese sowie die Versicherten und Rentner per Telefon-Hotline, im persönlichen Beratungsgespräch oder per Videoberatung klären. Wer über eine ZusatzrentePlus seine spätere Betriebsrente erhöhen möchte, erhält bei der ZVK auf Wunsch eine kostenlose individuelle Modellberechnung.

Seminare zum Zusatzversorgungsrecht und Informationsveranstaltungen

Die ZVK bietet vor Ort und online verschiedene Seminare für Personalsachbearbeiter sowie für Personal- und Betriebsräte an. Diese Veranstaltungen bieten eine gute Plattform zum Austausch zwischen der ZVK und ihren Mitgliedern. Zudem führt die ZVK Informationsveranstaltungen bei Arbeitgebern vor Ort und online durch.

Am häufigsten wurden 2025 Informationsveranstaltungen für Berufseinsteiger und Auszubildende sowie zum Renteneintritt durchgeführt.

Auch bei der Mitgliederversammlung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages war der KVS mit seiner ZVK mit einem Infostand präsent.

Veranstaltungen 2025



5 Präsenz-Seminare



27 Präsenz-Informationsveranstaltungen



7 Online-Seminare



8 Online-Informationsveranstaltungen

Vermögensanlage

Rechtsgrundlagen

Für die Anlage des Vermögens der ZVK findet § 5 des Sächsischen Versicherungsaufsichtsgesetzes entsprechend Anwendung.

Art und Umfang der zulässigen Anlage des Vermögens ergeben sich aus den in der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen genannten Kapitalanlageformen mit deren jeweiligen Höchstsätzen. Das SMWA ergänzte diese Regelungen im Rahmen einer Verfügung um Ausführungen zum Risikomanagement und zu den Meldepflichten.

Rahmenbedingungen

Im Wirtschaftsjahr verzeichnete die globale Wirtschaft eine positive Entwicklung mit einem Wachstum von 3,4 %. Im Euroraum erreichte das Wirtschaftswachstum 1,4 %. In Deutschland blieb die Konjunktur mit 0,2 % hinter der globalen Entwicklung zurück. Die Inflationsraten lagen in den USA bei 2,7 %, im Euroraum bei 2,1 % und in Deutschland bei 2,3 %.

Infolge der rückläufigen Inflationsraten lockerten die Notenbanken ihre Geldpolitik und senkten die Zinssätze. Zum Jahresende 2025 betrug der Einlagenzins der Europäischen Zentralbank 2,00 %. Die Zielspanne der US-Notenbank Federal Reserve belief sich zum selben Zeitpunkt auf 3,50 % bis 3,75 %.

Die globalen Aktienmärkte entwickelten sich im Jahresverlauf positiv. Der deutsche Aktienindex DAX® profitierte von diesem Trend, gewann im Wirtschaftsjahr rund 23,1 % an Wert und schloss am Jahresende bei rund 24.500 Punkten. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihen stieg im Jahresverlauf und betrug zum 31.12.2025 rund 2,9 %.

Vermögensentwicklung in der Zusatzrente

Zum 31.12.2025 betrug das Vermögen der Zusatzrente rund 5,4 Mrd. €. Nachfolgend sind dessen Entwicklung und Zusammensetzung dargestellt:

	2025	2024
Sachanlagen	14.672.620,65 €	15.111.423,29 €
Wertpapier-Direktbestand	2.477.000.000,00 €	2.402.500.000,00 €
Fonds	2.807.158.965,25 €	2.536.159.443,54 €
Termin- und Tagesgelder	67.000.000,00 €	31.260.000,00 €
Kontokorrentguthaben	74.726.787,59 €	75.364.787,10 €
Gesamt	**5.440.558.373,49 €**	**5.060.395.653,93 €**

Vermögensentwicklung in der ZusatzrentePlus

Zum 31.12.2025 betrug das Vermögen der ZusatzrentePlus rund 73,1 Mio. €. Nachfolgend sind dessen Entwicklung und Zusammensetzung dargestellt:

	2025	2024
Wertpapier-Direktbestand	36.817.000,00 €	36.917.000,00 €
Fonds	33.983.887,85 €	31.584.141,45 €
Termin- und Tagesgelder	140.000,00 €	172.000,00 €
Kontokorrentguthaben	2.112.379,56 €	2.412.288,99 €
Gesamt	**73.053.267,41 €**	**71.085.430,44 €**

Risikobericht

Die Geschäftstätigkeit der ZVK ist sowohl mit Chancen als auch mit Risiken verbunden. Um diese rechtzeitig und vollständig zu erkennen sowie zu steuern, verfügt die ZVK über ein Risikomanagementsystem. Dabei beachtet sie die Grundsätze der Materialität (Betrachtung der Risiken, die für die ZVK von besonderer Bedeutung sind) und Proportionalität (Angemessenheit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf das Risikoprofil der ZVK). Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse. Nicht miteinander zu vereinbarende Tätigkeitsbereiche sind organisatorisch voneinander getrennt.

Hauptrisikokategorien und Steuerungsinstrumente

Leistungswirtschaftliche Risiken

Operationelle Risiken können sich aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen ergeben. Dies umfasst auch Rechtsrisiken. Die ZVK begrenzt operationelle Risiken vor allem durch interne Anweisungen, Kompetenzregelungen, spezielle Kontrollmechanismen und Berichtspflichten sowie Versicherungen. Sie überprüft diese Maßnahmen kontinuierlich und passt sie an die aktuellen Umstände an. Eine wesentliche Komponente der operationellen Risiken betrifft die Funktionalität und Sicherheit ihrer IT-Systeme. Vorsorgemaßnahmen (zum Beispiel Firewalls, Back-up-Systeme, Berechtigungsverwaltung, Notfall- und Krisenmanagementsystem, Informationssicherheitssystem mit eigenem Beauftragten) schützen vor externen Gefahren und sichern die Funktionsfähigkeit sowie die Daten.

Das Rechnungsprüfungsamt des KVS und der SRH prüfen regelmäßig die Ordnungs- und Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Versicherungstechnische Risiken setzen sich vorrangig aus den biometrischen Risiken (Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität) und dem Zinsrisiko (Rechnungszins) zusammen. Die versicherungstechnischen Parameter bilden die Rechnungsgrundlagen der technischen Geschäftspläne. Risiken ergeben sich aus der künftigen Entwicklung des Versicherten- und Rentnerbestands sowie der Umlagen und Beiträge, einer weiterhin steigenden Lebenserwartung, den sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen und aus den Entwicklungen an den Finanzmärkten. Diese Einflussfaktoren werden jährlich vom Verantwortlichen Aktuar überprüft.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Geschäftstätigkeit der ZVK beruht auf einer stabilen Finanzierung der Leistungen. Das Vermögen wird so angelegt, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Damit der Rechnungszins über einen längeren Zeitraum erreichbar ist, werden die Anlageaktivitäten durch regelmäßige Asset-Liability-Studien überprüft. Dabei wird das Anlageportfolio (Assets) mit den Leistungsverpflichtungen (Liabilities) abgestimmt. Die Anlagestrategie wird dann an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, zum Beispiel durch eine breitere Diversifizierung des Anlagevermögens. Bei der Vermögensanlage ist die ZVK Kapitalanlagerisiken, insbesondere Markt-, Bonitäts-, Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken, ausgesetzt. Diese Risiken werden aktiv gesteuert. Zudem wird auf der Grundlage einer internen Richtlinie quartalsweise darüber berichtet. Der Verwaltungsausschuss wird in seinen Sitzungen regelmäßig über die Vermögensanlage und die damit verbundenen Risiken informiert. Daneben werden das SMWA quartalsweise und das SMI halbjährlich über die Vermögensanlage unterrichtet.

Darstellung der Risikolage

Durch vorausschauendes Handeln und ständiges Beobachten der operationellen und versicherungstechnischen Parameter sowie der finanzwirtschaftlichen Faktoren wie Ratings, Laufzeiten und Zinssätze werden die Risiken der ZVK möglichst gering gehalten. Sie lassen sich jedoch nicht vollständig vermeiden. Die laufenden Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung sollten eine dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gewährleisten.

Dies setzt insbesondere voraus, dass die erforderliche Vermögensverzinsung tatsächlich erzielt wird. Hier stellen Rahmenbedingungen wie die Kapitalmarkt- und Wirtschaftsentwicklung nach wie vor die größte Herausforderung dar. Es gibt keine bestandsgefährdenden Risiken.

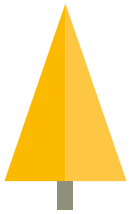
Frühaufsteher oder Morgenmuffel?

Ein früher Start im Büro, morgens noch schnell die Kinder in die Schule bringen oder nach einem stressigen Wochenende einfach noch einen Moment liegen bleiben und eine Bahn später zur Arbeit fahren – unsere flexiblen Arbeitszeiten ermöglichen es, auch individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen und erleichtern es unseren Mitarbeitern somit Alltag, Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen.

Der Arbeitstag unserer Mitarbeiter beginnt...



Und so kommen sie zur Arbeit:

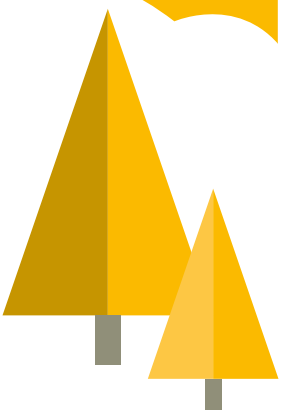


13 %
Mit dem Rad

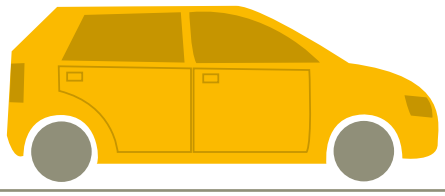


7 %
Zu Fuß





26 %
Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln



54 %
Mit dem Auto



03 Jahresabschluss



Bilanz zum 31.12.2025

AKITIVA		31.12.2025 €	31.12.2024 €
A	**Anlagevermögen**		
I.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	14.639.100,08	15.073.537,10
2.	Technische Anlagen und Maschinen	13.739,03	15.601,33
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.781,54	22.284,86
		14.672.620,65	**15.111.423,29**
II.	Kapitalanlagen	5.354.959.853,10	5.007.160.584,99
		5.354.959.853,10	**5.007.160.584,99**
		5.369.632.473,75	**5.022.272.008,28**
B	**Umlaufvermögen**		
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Umlagen und Beiträgen	4.007.885,19	4.184.531,89
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	24.307.163,13	23.870.088,42
		28.315.048,32	**28.054.620,31**
II.	Guthaben bei Kreditinstituten		
1.	Kontokorrentguthaben	76.839.167,15	77.777.076,09
2.	Termin- und Tagesgelder	67.140.000,00	31.432.000,00
		143.979.167,15	**109.209.076,09**
		172.294.215,47	**137.263.696,40**
C	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**16.518.220,37**	**16.005.562,56**
		5.558.444.909,59	**5.175.541.267,24**

PASSIVA		31.12.2025 €	31.12.2024 €
A	**Eigenkapital**		
I.	Verlustrücklage	**832.683,38**	**491.549,59**
B	**Rückstellungen**		
1.	Rückstellungen (Zusatzrente)	5.478.196.623,43	5.097.197.179,67
2.	Rückstellungen (ZusatzrentePlus)	72.035.010,10	70.384.681,00
3.	Sonstige Rückstellungen	133.317,00	123.862,00
		5.550.364.950,53	**5.167.705.722,67**
C	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten aus Umlagen und Beiträgen	1.989.658,22	2.164.283,54
2.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.375.467,49	2.295.876,84
		4.365.125,71	**4.460.160,38**
D	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**2.882.149,97**	**2.883.834,60**
		5.558.444.909,59	**5.175.541.267,24**

Hiermit wird gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 ZVK-Satzung bestätigt, dass die unter Passiva B 1 enthaltenen Teildeckungsrückstellungen für die Zusatzrente (...) entsprechend den Vorgaben des technischen Geschäftsplans ermittelt wurden. Des Weiteren wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung für die ZusatzrentePlus entsprechend den Vorgaben des technischen Geschäftsplans ermittelt wurde und der unter Passiva B 2 eingestellte Rückstellungswert abzgl. der mit ausgewiesenen Rückstellung für Leistungsverbesserung (...), diesem Wert entspricht.



Sabine Berretz
Verantwortliche Aktuarin



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2025

		€	31.12.2025 €	31.12.2024 €
1.	**Umlagen und andere satzungsmäßige Erträge**			
a)	Umlagen	97.625.340,41		93.793.230,95
b)	Zusatzbeiträge	301.581.417,09		286.643.169,38
c)	Zulagen	2.233.510,83		2.597.928,34
d)	Beiträge zur ZusatzrentePlus	1.658.859,58		1.741.409,73
e)	Übertragungen von anderen Anbietern	38.841,68		7.638,29
f)	Überleitungen	5.014.225,66		5.691.586,11
g)	Erstattungen und sonstige satzungsmäßige Erträge	491.778,08		1.206.226,80
			408.643.973,33	391.681.189,60
2.	**Finanz- und Vermögenserträge**			
a)	Erträge aus Kapitalanlagen	159.827.180,15		135.649.396,74
b)	Erträge aus Sachanlagen	620.635,32		624.566,94
c)	Erträge aus dem Umlaufvermögen	3.551.266,21		8.061.318,86
			163.999.081,68	144.335.282,54
3.	**Erträge der Verwaltung**		61.923,25	1.180,03
	Zwischensumme Erträge		**572.704.978,26**	**536.017.652,17**
4.	**Renten und andere satzungsmäßige Aufwendungen**			
a)	Betriebsrenten	172.849.242,39		157.986.236,29
b)	Leistungen der ZusatzrentePlus	1.640.992,81		1.477.241,55
c)	Abfindungen	959.918,87		930.035,44
d)	Überleitungen	4.478.190,99		4.226.285,83
e)	Erstattungen und sonstige satzungsmäßige Aufwendungen	804.265,25		1.467.356,84
			180.732.610,31	166.087.155,95

		€	31.12.2025 €	31.12.2024 €
5.	Finanz- und Vermögensaufwendungen			
a)	Aufwendungen für Kapitalanlagen	1.145.795,02		1.085.495,25
b)	Aufwendungen für Sachanlagen	891.473,73		920.197,22
c)	Sonstige Aufwendungen	81.560,95		75.738,35
			2.118.829,70	2.081.430,82
6.	Aufwendungen der Verwaltung	1.467.356,84	6.862.631,60	5.843.736,02
Zwischensumme Aufwendungen			**189.714.071,61**	**174.012.322,79**
Ergebnis vor Überschussverwendung			**382.990.906,65**	**362.005.329,38**
7.	Zuführung zu Rückstellungen Zusatzrente		380.999.443,76	359.404.320,01
8.	Zuführung zu Rückstellungen ZusatzrentePlus		1.650.329,10	1.894.751,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag			**341.133,79**	**706.258,37**
9.	Verrechnung mit Verlustvortrag			214.708,78
10.	Zuführung zur Verlustrücklage		341.133,79	491.549,59
Bilanzgewinn/-verlust			**0,00**	**0,00**

Wirtschaftsprüfung

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2025 der ZVK hat der Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Abkürzungsverzeichnis

AKA	Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e. V.
EStG	Einkommensteuergesetz
KVS	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
SRH	Sächsischer Rechnungshof
ZfA	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen
ZVK	Zusatzversorgungskasse Sachsen

Im Sinne der Lesbarkeit wird im Bericht eine einheitliche Sprachform verwendet. Diese umfasst alle Geschlechter.



Das Geschäftsjahr auf einen Blick

	2025	2024
Bestand		
Mitglieder	**830**	**832**
• Allgemeiner Bereich	828	826
• AOK-Bereich	2	2
Versicherte Zusatzrente		
• Versicherte	**130.548**	**131.362**
- Allgemeiner Bereich	123.336	124.074
- AOK-Bereich	7.212	7.288
• beitragsfrei Versicherte	109.780	106.028
Versicherte ZusatzrentePlus	**8.582**	**9.098**
Rentner	80.110	76.909
• Allgemeiner Bereich	76.668	73.687
• AOK-Bereich	3.442	3.222
Leistungen (in €)		
Allgemeiner Bereich	162.472.190	148.838.819
Betriebsrenten an:		
• Versicherte	157.473.503	144.243.633
• Witwen/Witwer	4.831.479	4.417.803
• Waisen	140.165	150.535
• Zulageauszahlung (nach Rentenbeginn)	27.043	26.848
AOK-Bereich	**10.377.052**	**9.147.417**
Betriebsrenten an:		
• Versicherte	10.172.145	8.968.257
• Witwen/Witwer	191.691	166.708
• Waisen	12.360	10.900
• Zulageauszahlung (nach Rentenbeginn)	857	1.552

	2025	2024
Umlagen (in €)		
Allgemeiner Bereich	**92.692.060**	**88.592.622**
AOK-Bereich	**4.933.281**	**5.200.609**
Zusatzbeiträge (in €)		
Allgemeiner Bereich	**280.833.476**	**268.067.167**
AOK-Bereich	**20.747.941**	**18.576.002**
Beiträge (in €)		
ZusatzrentePlus	**1.658.860**	**1.741.410**
Vermögen (in €)		
Anlagevermögen	5.369.632.474	5.022.272.008
Zuführung zu den Rückstellungen	382.649.773	361.299.071
Rückstellungen (Kassenvermögen)	5.550.364.951	5.167.705.723

ZVK Zusatzversorgungskasse
des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen

Bestens versorgt.